

Stellungnahme zur Anfrage



Stadt Karlsruhe
Durlach

FDP-OR-Fraktion
eingegangen am: 10.07.2022

Vorlage Nr.: **2022/1016**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **GBA**

Brunnen in Durlach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	14.09.2022	11	x	

In Durlach werden vom Gartenbauamt beziehungsweise der Abteilung Gartenbau des Stadtamts Durlach 17 Brunnen betrieben.

Weitere Brunnen an der Talstation und auf der Terrasse Turmbergbahn werden von anderen Dienststellen bzw. den Verkehrsbetrieben Karlsruhe betrieben. Die Stellungnahme bezieht sich auf die Brunnen in der Unterhaltung des Gartenbauamts.

1. Welche Brunnen sind Trinkwasserbrunnen?

Die Begriffe „Trinkwasserbrunnen“ und „Trinkbrunnen“ werden umgangssprachlich gleichermaßen benutzt. Gemäß dem Merkblatt „Planung, Bau und Betrieb sowie Eigenkontrolle von öffentlichen Trinkwasserbrunnen“ des „DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.“ und einem Leitfaden aus dem Umweltbundesamt zur Unterhaltung von Trinkwasserbrunnen wird im Folgenden der Begriff „Trinkwasserbrunnen“ verwendet.

Folgende Brunnen sind Trinkwasserbrunnen:

- Bäderbrünnele
- Basler-Tor-Brunnen
- Brunnen an der Friedrich-Realschule
- Hengstbrunnen auf dem Hengstplatz
- Hotzerbrunnen an der Rittnertstraße
- Marktbrunnen („Liebesbrunnen“) in der Pfinztalstraße
- Rappenbrunnen
- Trinkwasserbrunnen am alten Schlachthaus
- Trinkwasserbrunnen an der Reichardtstraße
- Trinkwasserbrunnen beim Burghof
- Trinkwasserbrunnen vor der Karlsburg
- Wasserwerkbrunnen in der Pfinztalstraße

Der Trinkwasserbrunnen beim Burghof ist noch als Trinkwasserbrunnen ausgewiesen, dies soll aber gemäß dem „Trinkbrunnenkonzept“ zukünftig nicht mehr der Fall sein. Dies liegt darin begründet, dass der Wasserauslass schlecht zu erreichen ist und mit der Trinkwasserzapfstelle an der Turmbergterrasse eine besser erreichbare und einfacher aufzufindende Trinkmöglichkeit in unmittelbarer Nähe vorhanden ist.

2. Welche Brunnen müssen saniert werden?

Es müssen der Hotzerbrunnen und der Springbrunnen an der Karlsburg saniert beziehungsweise repariert werden. Der Nibelungenbrunnen im Rosengarten ist zwischenzeitlich wieder saniert und in Betrieb genommen worden.

Bei den in Betrieb befindlichen Trinkwasserbrunnen auf dem Hengstplatz und vor der Friedrich-Realschule wird im Trinkbrunnenkonzept vorgeschlagen, die Abläufe in den Becken so zu ändern, dass kein Wasser mehr in den Becken steht. Dies leitet sich aus dem Schreiben zu Anforderungen an öffentliche Trinkwasserbrunnen aus dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ab, in welchem angeregt wird, stehendes Wasser unterhalb des Auslaufs zu vermeiden.

Beim Bäderbrünnele, Rappen- und Wasserwerkbrunnen ist jeweils eine Grundreinigung vorzusehen. Beim Bäckerbrünnele ist ein „Trinkwasser“-Schild anzubringen.

3. Welche Priorisierungsliste gibt es für die Sanierung der Brunnen?

Die Priorität liegt stadtweit auf den Reparaturen und Grundreinigungen. Daher ist die notwendige Reinigung und gegebenenfalls Freifräsung der Zu- und Ablaufleitungen des Springbrunnens an der Karlsburg vorrangig, damit der Brunnen in Betrieb gehen kann. Der Hotzerbrunnen ist defekt und aufgrund von fehlenden Ersatzteilen durch ein neues Modell zu ersetzen. Da jedoch die Ausgestaltung des Umfelds des Brunnens nicht mehr zeitgemäß ist und keine hohe Aufenthaltsqualität hat, würde es sich anbieten, einen Austausch im Zuge einer neuen Platzgestaltung vorzunehmen. Diese ist jedoch derzeit nicht im Haushalt vorgesehen. Daher wird der Abbau des Brunnens vorgeschlagen.

4. Sind neue Brunnen geplant?

Im Trinkbrunnenkonzept aus dem Jahr 2021 wurde ein weiterer Brunnen beim Spiel- und Bolzbereich Weiherhof vorgeschlagen. Derzeit sind im Gebiet des Stadtamtes Durlach jedoch keine neuen Brunnen geplant und daher auch nicht im Haushalt vorgesehen. Bei Entscheidungen zur Erstellung von neuen Brunnen sind vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzepts nicht nur die einmaligen Herstellungs-, sondern auch die laufenden Kosten und vor allem der Personaleinsatz für die Reinigung und sonstigen Unterhalt der Brunnen einzubeziehen.